

Politische Morde und Rechtsstaatlichkeit

Das Beispiel Philippinen

Über sechzig Zivilgesellschaftler/innen, Regierungsvertreter/innen, Kirchenvertreter/innen und interessierte Personen nahmen vom 8. bis 9. Mai 2008 an der Konferenz »Politische Morde und Rechtsstaatlichkeit – das Beispiel Philippinen« in der Katholischen Akademie in Berlin teil.

Philipp Bück

Die Fachtagung war seit vielen Jahren die größte gesellschaftspolitische Tagung zu den Philippinen in Deutschland und wurde vom *Aktionsbündnis Menschenrechte – Philippinen* ausgerichtet.

In den letzten sieben Jahren sind in den Philippinen viele hundert Aktivist/innen von bewaffneten Schergen ermordet worden. Viele Partnerorganisationen kirchlicher Hilfswerke und anderer deutscher Nichtregierungsorganisationen sind betroffen. Bisher ist es in nur wenigen Fällen zu Verhaftungen und Verurteilungen der mutmaßlichen Drahtzieher in Politik, Militär, Polizei oder Grundbesitz gekommen. Nach Angaben des UN Sonderbeauftragten für außergerichtliche, summarische und willkürliche Hinrichtungen, Philip Alston, werden in manchen Gegenden Führungspersonen linker Gruppen systematisch gejagt, verhaftet, gefoltert und im Zuge von Verleumdungskampagnen ermordet, um Angst unter der lokalen Bevölkerung zu verbreiten.

Philipp Bück ist Geschäftsführer des philippinenbüros, das Mitträger des *Aktionsbündnis Menschenrechte – Philippinen* ist.

Die Referent/innen

Der Vorsitzende des *Aktionsbündnis Menschenrechte – Philippinen* Dr. Karl Schönberg (EED) machte zu Beginn der Tagung deutlich, dass sich weiterhin zahlreiche Mitarbeiter/innen in philippinischen Entwicklungsprogrammen bedroht fühlen und dass es viele Anfragen an deutsche Hilfswerke gegeben habe. Entwicklungszusammenarbeit könne nur dann nachhaltig und erfolgreich sein, wenn die Menschen nicht um ihr Leben und ihre Sicherheit fürchten müssten.

Bischof Juan de Dios Pueblos aus der Diözese Kidapawan wies darauf hin, dass eine steigende Zahl an Menschenrechtsverletzungen vor allem dort zu vermerken sei, wo Konflikte zwischen der Regierung und nichtstaatlichen Gewaltakteuren auftraten. Bischof Elizier Pascua von der *United Church of Christ of the Philippines* (UCCP) berichtete, dass aus den Reihen der UCCP in den letzten sechs Jahren 20 Pastoren und Mitarbeiter/innen ermordet worden seien. Entgegen vielen Versprechungen und dem kontinuierlichen Dialog zwischen der UCCP und der philippinischen Polizei sei bisher niemand aus den Rängen von Polizei und Militär für diese zur Rechenschaft gezogen worden.

In dem in das Thema einführenden Block empfahl die Länderreferentin Philippinen von *Amnesty International*, Lea Biason, der philippinischen Regierung, den Zugang zu rechtsstaatlichen Mechanismen entsprechend verschiedener internationaler Menschenrechtsstandards zu gewährleisten, die unabhängige, umgehende und effektive strafrechtliche Verfolgung sicherzustellen, adäquate Zeugenschutzmechanismen umzusetzen sowie eine umfassende Rechtsreform, insbesondere in Bereichen des Folterverbots und der Institutionalisierung der Kommandoverantwortung durchzuführen.

Der Publizist Dr. Rainer Werning wies auf drei historische Kontinuitäten struktureller Gewalt in den Philippinen hin: Die ungebrochene Kollaboration der landbesitzenden politischen Elite mit der ehemaligen Kolonialmacht USA, die Politisierung des Militärs und Militarisierung der Politik während der Marcoszeit und Gewaltkonflikte in Zusammenhang mit der mangelhaften Umsetzung der Agrarreform oder dem internationalen Krieg gegen den Terror im muslimisch dominierten Süden des Landes.

Philipp Bück vom philippinenbüro e.V. im Asienhaus machte anhand des Wahlsystems beispielhaft strukturelle Ursachen für politische Gewalt in den Philippinen deutlich. Demokratisierungsbe-

strebungen stünden im Spannungsverhältnis mit Partikularinteressen auf nationaler und lokaler Ebene.

Mit dem Instrument der Menschenrechtsbeobachtung stellte Janina Dannenberg vom *International Peace Observers Network* (IPON) eine mögliche Interventionsform vor. Trotz vieler Herausforderungen könne politische Gewalt verhindert und die Arbeit von Menschenrechtsverteidiger/innen geschützt werden.

Initiativen gegen Straflosigkeit

Das Panel über Straflosigkeit im rechtsstaatlichen Raum begann Max de Mesa von der *Philippine Alliance of Human Rights Advocates* (PAHRA). Er machte die Notwendigkeit der Unterstützung zivilgesellschaftlicher Arbeit deutlich. Die internationale Gemeinschaft solle insbesondere die Arbeit in lokalen Gemeinden, Anwälte, unabhängige Dokumentationen vermisster Personen und Beobachtungsinstrumente in Bezug auf schwere Menschenrechtsverletzungen, sowie die Zusammenarbeit zwischen lokalen und internationalen Menschenrechtsorganisationen fördern.

Consuelo Ynares-Santiago, Mitglied des Obersten Gerichtshofes der Philippinen, stellte Initiativen innerhalb des Justizsystems vor und wies auf ein sich erhöhendes Bewusstsein und Verständnis für die bestehenden Rechtsmittel hin. Es bestünde jedoch weiterhin Handlungsbedarf die Friedensverhandlungen wiederaufzunehmen, internationale Abkommen zu ratifizieren und das Mandat der philippinischen Menschenrechtskommission zu erweitern, um die Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen zu stärken.

Der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Günter Nooke, beklagte den scharfen und beklemmenden Widerspruch zwischen der grundsätzlich demokratisch-parlamentarischen Gesell-

schaftsordnung der Philippinen und der großen Zahl unaufgeklärter, politisch motivierter Morde. Den Verlauf der *Universal Periodic Review* (UPR) im UN Menschenrechtsrat bewertete Nooke weitgehend positiv und erklärte, Deutschland wolle nun auch die Empfehlungen des UN Sonderberichterstatters Philip Alston in partnerschaftlichem Dialog mit den Philippinen und im gemeinsamen Auftreten mit den EU-Mitgliedsstaaten verfolgen.

Die Generalsekretärin von *Amnesty International Deutschland*, Barbara Lochbihler, machte deutlich, dass substantielle Veränderungen nur durch ernsthaften politischen Willen der Entscheidungsträger eingeleitet werden können, Rechtsstaatlichkeit umzusetzen und zu befolgen. Die Abschaffung der Todesstrafe durch die philippinische Regierung stünde daher im Widerspruch zu der öffentlichen Erklärung der Präsidentin, die linksgerichtete Opposition innerhalb kurzer Zeit auslösen zu wollen.

In der anschließenden Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass der Oberste Gerichtshof in seiner Rechtsprechung internationale Menschenrechtsabkommen stärken müsse. Mehrere Teilnehmer/innen betonten, dass es in der deutschen Außenpolitik in Bezug auf das Problem der politischen



Morde in den Philippinen keine klare Trennung zwischen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten auf der einen und bürgerlichen Freiheitsrechten auf der anderen Seite geben dürfe.

Menschenrechtsverteidiger/innen

Am nächsten Morgen wurde der Schutz von Menschenrechtsverteidiger/innen diskutiert. Die Vorsitzende des Ausschusses Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Bundestages, Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, ermutigte die deutschen NRO und die Kirchen, die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss fortzuführen, um das Bewusstsein für die Situation in den Philippinen zu schärfen und den Druck auf die philippinische Regierung zu verstärken. Sie wies auf



Fotos: H. Wolf

verschiedene Interventionsmöglichkeiten des Ausschusses hin. So besäße der Menschenrechtsausschuss die Funktion Abgeordneter, die in von massiven Menschenrechtsverletzungen betroffene Länder reisten, Informationen zur Verfügung zu stellen, sodass Menschenrechtsverletzungen bei Besuchen gezielt angesprochen werden könnten.

Philippe van Amersfoort, stellvertretender Abteilungsleiter der Asien-Direktion der Generaldirektion für auswärtige Beziehungen der Europäischen Union, stellte die Zusammenarbeit auf EU-Ebene vor. Die von Vorrednern geäußerte Angst, die Morde würden mit den aufkommenden Präsidentschaftswahlen 2010 einen erneuten Anstieg erleben, könnte die EU mit einer europäischen Wahlbeobachtungsmission (EOM) begegnen. Philippe van Amersfoort forderte die philippinische Regierung auf, Schritte für die Ratifizierung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes aufzunehmen, welches eine bedeutende Geste im Kampf gegen Straflosigkeit sei.

Marie Hilao-Enriquez von der Menschenrechtsorganisation *Karapatan* stellte die Schwierigkeiten menschenrechtlicher Arbeit in den Philippinen vor. Bei dem Versuch Menschenrechtsarbeit zu kriminalisieren, würden Verleumdungskampagnen sowie haltlose Anklagen gegen Menschenrechtsaktivist/Innen angestrengt. Haltlose Anklagen würden auch durch die von der Präsidentin eigens zur Bekämpfung von Straflosigkeit und außergerichtlichen Tötungen einberufene *Inter-Agency Legal Action Group* (IALAG) angestrengt.

Das Verschwindenlassen von Personen stelle ein Verbrechen gegen die Menschheit dar, so Aileen Diez Bacalso von der *Asian Federation of Human Rights Advocates* (AFAD). Als Instrumente für die Bekämpfung von Straflosigkeit dienten auf internationaler Ebene die UN Konvention zum Schutz aller Menschen vor dem

Verschwindenlassen sowie die EU Richtlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern.

In Folge diskutierten Teilnehmer/innen und Referent/innen die Möglichkeit, bedrohten Menschenrechtsverteidigern in Europa Asyl zu gewähren. Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin unterstützte diese Idee und bot an, die Diskussion weiterzuführen. Es wurde außerdem angemerkt, dass politische Morde auch von nichtstaatlichen Akteuren verübt würden und Instrumente geschaffen werden müssten, diese Menschenrechtsverletzungen zu bekämpfen, zum Beispiel durch die Fortsetzung von Friedensverhandlungen.

Handlungsperspektiven

In der abschließenden Diskussion über Handlungsperspektiven machte Vincent Forest von *Frontline International* deutlich, dass die EU-Richtlinien für Menschenrechtsverteidiger zwar ein notwendiges Instrument, diese jedoch in der Politik oft unbekannt und irrelevant seien. Es sei wichtig hier Aufklärungsarbeit zu leisten und die möglichen Mechanismen zu nutzen. Dr. Jochen Motte von der *Vereinten Evangelischen Mission* (VEM) und Dr. Theodor Rathgeber vom *Forum Menschenrechte* machten die Bedeutung von Lob-

byarbeit in Bezug auf europäische Botschaften und Regierungen einerseits und den UN Menschenrechtsrat andererseits deutlich. Die Rolle der norwegischen Regierung, im Friedensprozess zwischen maioistischen Rebellen und der Regierung in den Philippinen zu vermitteln, könne ein Ansatzpunkt für die EU sein. Auch gelte es, die Rolle der Sonderverfahren des UN Menschenrechtsrats zu stärken, denn diese hätten potentiell wichtige Einflussmöglichkeiten. Mehrere Teilnehmende betonten die Notwendigkeit bestehende Mechanismen zu nutzen und stückweise auszuweiten, und die zivilgesellschaftliche Vernetzung auf europäischer und internationaler Ebene fortzusetzen und zu vertiefen.

Am Rande der Fachtagung gab es weitere informelle Gespräche und Treffen in Brüssel und Berlin. Die teilnehmenden Organisationen stehen nun vor der Aufgabe, die Handlungsperspektiven umzusetzen und die besprochenen Diskussionen in ihre Netzwerke einfließen zu lassen.

Die vollständige Tagungsdokumentation ist im Asienhaus als *Focus Asien 30* erschienen. Sie umfasst 80 Seiten und ist für 5 Euro erhältlich.

Aktionsbündnis Menschenrechte – Philippinen

Das *Aktionsbündnis Menschenrechte – Philippinen* besteht seit dem 1.8.2007. Ziel des Projektes ist es, durch Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit in Deutschland zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in den Philippinen beizutragen. Das im **philippinenbüro** e.V. im Asienhaus angesiedelte Büro koordiniert Publikationen, Veranstaltungen und Lobbyaktivitäten. Zielgruppe ist die Presse, politische Entscheider/innen, Menschenrechtsengagierte und Multiplikatoren/innen in Deutschland und Europa. Thematische Schwerpunkte der Arbeit sind politische Morde und Entführungen.

Trägerorganisationen des Bündnisses sind Brot für die Welt/Diakonie, der Evangelische Entwicklungsdienst (EED), Misereor, Missio, **philippinenbüro** e.V. im Asienhaus und die Vereinte Evangelische Mission (VEM).

Weitere Informationen: www.menschenrechte-philippinen.de